
Menschenrechtspolitische Empfehlungen an die Parteien
anlässlich der 20. Wahl zum Deutschen Bundestag und für die
nächste Bundesregierung

**ZUKUNFT.
MENSCHEN.
RECHTE.**

#BTW21

Kernforderungen im Überblick

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Menschenrechtspolitische Empfehlungen
an die Parteien anlässlich der 20. Wahl zum
Deutschen Bundestag und für die nächste
Bundesregierung

Kernforderungen im Überblick
V.i.s.d.P. Markus N. Beeko
Stand: 01.07.2021

Alle Empfehlungen von Amnesty International
zur Bundestagswahl finden Sie auf
[amnesty.de/btw21](https://www.amnesty.de/btw21)

Amnesty International ist eine von Regierungen, Ideologien, politischen Parteien
und Wirtschaftsinteressen und Religionen unabhängige Menschenrechts-
organisation, die unabhängig und überparteilich agiert.

Am 26. September 2021 werden in der Bundesrepublik Deutschland nationale
Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag abgehalten. Es stehen alle Sitze im
Parlament zur Wahl. Durch das Parlament wird der Bundeskanzler oder die
Bundeskanzlerin gewählt, und es wird eine neue Regierung gebildet.

Amnesty International Deutschland ruft alle Kandidat_innen für die Bundes-
tagswahl auf, im Falle ihrer Wahl sicherzustellen, dass die Menschenrechte
respektiert, geschützt und erfüllt werden, wie es die internationalen Menschen-
rechtskonventionen und -standards sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik
Deutschland vorsehen. Dafür dienen die folgenden Empfehlungen. Sie basieren
auf eigenen Recherchen, die Amnesty International weltweit durchgeführt hat,
sowie dem Wissen und den Erfahrungen nationaler Amnesty-Expert_innen.

ZEIT FÜR MENSCHENRECHTE!

Wenn im September die Wahlberechtigten in Deutschland einen neuen Bundestag wählen, so ist dies der Auftakt für eine Zäsur.

Eine Zäsur nach sechzehn Jahren, in denen Angela Merkel als Bundeskanzlerin die Richtlinien der Politik bestimmt hat und dafür die Verantwortung trug.

Eine Zäsur nach acht Jahren Großer Koalition, der aller Voraussicht nach eine anders zusammengesetzte Regierungskoalition folgen wird.

Und eine Zäsur, weil eine neue Bundesregierung sich bereits vor ihrer Wahl mit anspruchsvollen Erwartungen konfrontiert sieht:

Viele Menschen schauen besorgt in die Zukunft. Sie fordern grundlegende Veränderungen und eine konsequentere Orientierung an den großen Herausforderungen wie Klimakrise, Digitalisierung und Generationengerechtigkeit – vom Umgang mit diesen Herausforderungen ist auch die Zukunft der Menschenrechte abhängig. Andere sind nach der Pandemie verunsichert und fürchten die persönlichen Auswirkungen von Veränderungen, bei aller Einsicht in deren Notwendigkeit.

Die, die in die weite Welt schauen, fragen sich, wie eine konstruktive Rolle Deutschlands aussehen muss – in einer EU, in der Mitgliedsstaaten Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte missachten; in internationalen Foren, in denen Staaten internationale Abkommen und das Völkerrecht verletzen; in einer Welt, in der China, Russland oder die Türkei mit Regelbrüchen Machtpolitik betreiben.

Wer nach innen blickt, sieht Handlungsbedarf bei drängenden gesellschaftlichen Problemen wie wachsender sozialer Ungleichheit, Rassismus und extremistischer Gewalt. Viele Menschen stellen sich die Frage, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden kann und wie „wir niemand zurücklassen“.

So unterschiedlich dabei konkrete Lösungsvorstellungen von Wähler_innen oder der Parteien sein mögen, eines ist deutlich: Die Sicherung und Verbesserung der Lebensverhältnisse für alle, der Schutz der Menschenrechte und die Bewahrung unserer Erde werden ein entschlossenes Handeln einer neuen Bundesregierung erfordern.

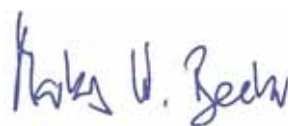
Für jede neue Regierungskoalition wird es am Ende darauf ankommen, in unruhigen Zeiten und bei oft schwierigen Entscheidungen einen gemeinsamen, verbindenden „Kompass“ parat zu haben.

Einen solchen „Kompass“ gibt es: die Menschenrechte, fest verankert im deutschen Grundgesetz.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte enthält ein Versprechen. Das Versprechen, politisches Handeln für die Menschen zu gestalten, ihre Würde zu wahren, ihren Schutz zu gewährleisten. Es ist das Versprechen, die Menschen in den Mittelpunkt allen politischen Handelns zu rücken. Das Grundgesetz ist der konkrete rechtsstaatliche Versuch, dieses Versprechen umzusetzen. **Hierfür garantiert das Grundgesetz nicht nur in Artikel 1** die staatliche Pflicht, die Würde des Menschen als unantastbar zu schützen. Es bekennt sich „zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten“ und verpflichtet damit Deutschland und seine Bevölkerung, sie „als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ zu schützen.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und das Grundgesetz formulieren den übergeordneten Auftrag an die Politik. **In einer Welt im Wandel muss sich Regierungshandeln daran messen lassen, ob zukünftig möglichst vielen Menschen die Wahrnehmung ihrer Menschenrechte möglich ist.**

Hier sind die konkreten Vorschläge von Amnesty International, wie eine neue Bundesregierung an entscheidenden Stellen für die in Deutschland und der Welt lebenden Menschen auf die Verwirklichung dieses Auftrags und des Versprechens der Menschenrechte und des Grundgesetzes hinarbeiten kann.



Markus N. Beeko
Generalsekretär

DIE KERNFORDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Menschenrechte als grundlegender Auftrag für jede Bundesregierung

- Die Bundesregierung verabschiedet eine kohärente, systematische und für alle Ressorts verbindliche Menschenrechtsstrategie, die ressortübergreifend alle Akteur_innen und Instrumente integriert, mit dem Ziel, die Menschenrechte weltweit zu schützen.
- Die Position des/der Beauftragten für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe übernimmt in Bezug auf die Menschenrechte eine koordinierende und Kohärenzsichernde Funktion gegenüber allen Ressorts und erhält dafür mehr Ressourcen, Personal und Kompetenzen.
- Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) erhält langfristige finanzielle Sicherheit, um unabhängig arbeiten zu können, und wird weiter in seiner Unabhängigkeit sowie in seinem Auftrag zur Menschenrechtssituation in Deutschland gestärkt.

Menschenrechte in der Covid-19-Bekämpfung in Deutschland

- Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger_innen dazu auf, Menschenrechte bei der Pandemiebekämpfung vorrangig zu berücksichtigen.
- Die Bundesregierung gestaltet die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung diskriminierungsfrei aus. Bereits bestehende Diskriminierungen und Ungleichheiten dürfen sich infolge der Covid-19-Pandemie nicht verstärken.
- Die stärkeren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen auf gefährdete Gruppen, darunter Frauen, Geflüchtete, prekär Beschäftigte, ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Behinderungen und obdachlose Menschen, werden bei der Entwicklung von Maßnahmen besonders dringlich berücksichtigt. Die Folgewirkungen von Maßnahmen werden bereits vor Erlass geprüft und vorrangig bedacht. Wenn nötig, werden zusätzliche Schritte (z. B. Hilfspakete) ergriffen, um die negativen Folgen für diese Gruppen abzumildern.

Kein Platz für Rassismus

- Amnesty International fordert alle politischen Entscheidungsträger_innen dazu auf, Menschen vor Diskriminierung, Rassismus und rassistischer Gewalt zu schützen.
- Verpflichtende Antirassismus-Trainings werden als Bestandteil der Polizeiausbildung und als Teil regelmäßiger Fortbildungen fest verankert. Ziel ist eine Polizei, die sich klar von jedem Rassismus abgrenzt und die für Menschen mit Rassismuserfahrung Teil der Lösung und nicht Teil des Problems ist.
- Die Bundesregierung richtet einen unabhängigen Untersuchungsmechanismus mit Ermittlungskompetenz für die Aufarbeitung von Fällen mutmaßlichen rechtswidrigen Polizeiverhaltens ein.
- Die Bundespolizei führt die individuelle Kennzeichnungspflicht ein.
- Die Bundesregierung ergreift Schritte, damit keine diskriminierenden Kontrollen (Racial Profiling) durch die Bundespolizei stattfinden.
- Die Bundesregierung ergreift die nötigen Schritte, damit rassistische und rechtsextreme Tendenzen innerhalb der Bundespolizei, der Bundeswehr, des Verfassungsschutzes und anderer Sicherheitsbehörden frühzeitig aufgeklärt und entschieden sanktioniert werden.

Geflüchtete in Deutschland schützen

- Die Bundesregierung baut legale und sichere Zugangswege für Flüchtlinge nach Deutschland aus, z. B. über Resettlement-Programme. In Anbetracht der Pandemiesituation werden sie pragmatisch und effizient umgesetzt, z. B. durch den Einsatz von Videotechnologie im Interviewprozess.
- Der Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Menschen wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen von 2015 mit dem Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt. Der Nachzug minderjähriger Geschwister wird gesetzlich verankert.
- Durch Abschiebungsstopps in Kriegs- und Krisengebiete, wie Syrien, Afghanistan oder Zentral- und Südsomalia, wird sichergestellt, dass abgelehnte Asylsuchende nicht unter Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention in Kriegs- und Krisenländer abgeschoben werden können.

Menschenrechte in der globalen Pandemiebekämpfung durchsetzen

- Die Bundesregierung tritt in internationalen Organisationen dafür ein, dass schwerwiegende Menschenrechtsverstöße, die im Kontext der Covid-19-Pandemie begangen und mit ihr fälschlicherweise gerechtfertigt wurden, benannt und verfolgt werden
- Die Bundesregierung stellt sicher, dass Covid-19-Medizinprodukte öffentliche globale Güter sind. In diesem Sinne setzt sie sich in der EU für eine temporäre Aussetzung der TRIPS-Regeln zum Patentschutz für Covid-19-Medikamente, -Diagnostika und -Impfstoffe im Rahmen der WTO ein.
- Die Bundesregierung trägt internationale Ansätze für die globale Entwicklungsfinanzierung wie Schuldenschnitte mit und setzt sich in den G20-Verhandlungen dafür ein. Sie dringt darauf, dass während der Pandemie und der Erholungsphase Schuldenschnitte und -erlasse für die ärmsten 77 Länder bis mindestens Ende 2022 erreicht werden.
- Die Bundesregierung setzt sich in internationalen Organisationen für den Schutz gefährdeter und marginalisierter Gruppen ein, wie Frauen, People of Color, LGBTI, Kinder und Menschen mit Behinderungen, und setzt sich für intersektionale Ansätze ein.

Menschenrechtsbasierte Klimaschutzpolitik

- Klimaschutz wird im Einklang mit den Menschenrechten umgesetzt. Alle Klimaschutzmaßnahmen und der Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energien werden menschenrechtskonform ausgestaltet (Just Transition).
- Die Bundesregierung engagiert sich auf internationaler Ebene für multilaterale Lösungen und eine ambitioniertere Klimapolitik anhand menschenrechtlicher Kriterien. Angesichts des bevorstehenden globalen Klimagipfels im November 2021 wirkt sie gemeinsam mit der EU auf eine ambitionierte europäische Klimapolitik hin, mit dem Ziel, die globale Erwärmung auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen.
- Die Bundesregierung legt Strategien vor mit dem Ziel, die globale Erwärmung auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem Klimaschutzurteil zu klaren Zeitplänen und konkreten Zielen werden dabei umgesetzt, um die Freiheitsrechte künftiger Generationen zu wahren und die Menschenrechte aller von der Klimakrise Betroffenen zu schützen.

Chancen und Herausforderungen des Einsatzes künstlicher Intelligenz

- Die Bundesregierung reguliert die Entwicklung und den Einsatz von KI-Anwendungen national und setzt sich auch innerhalb der EU und weltweit dafür ein.
- Um die Menschenrechte derer zu schützen, die von algorithmisch gestützten Entscheidungen betroffen sind, werden gesetzlich sowohl die Transparenz über den Einsatz und die Wirkungsweise algorithmischer Entscheidungssysteme als auch der Zugang zum Rechtsweg für Betroffene sichergestellt.
- Um neuen Herausforderungen – etwa möglicher Diskriminierung beim Einsatz von KI – gerecht zu werden, werden die Kapazitäten von Datenschutz- und Gleichstellungsbehörden gestärkt.
- Die Bundesregierung verpflichtet Unternehmen, die KI-Anwendungen herstellen, zu einer menschenrechtlichen Risikoanalyse und Gegenmaßnahmen für erkannte Risiken (branchenspezifische menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auf Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Künstliche Intelligenz, deren Einsatz unvermeidbare Menschenrechtsrisiken mit sich bringt, wird verboten:
 - Die Bundesregierung setzt sich für einen internationalen Verbotsvertrag ein, der die Entwicklung, die Produktion, den Handel und den Einsatz von tödlichen autonomen Waffensystemen (Lethal Autonomous Weapon Systems, LAWS) verbietet.
 - Die Bundesregierung verbietet den anlasslosen Einsatz von Gesichtserkennungstechnologie im öffentlichen Raum und setzt sich hierfür auch auf EU-Ebene und in internationalen Organisationen ein.

Big Data, Internetplattformen und Menschenrechte

- Die Bundesregierung verbietet es Unternehmen, den Zugang zu ihren Diensten davon abhängig zu machen, dass Nutzer_innen der Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken „zustimmen“ müssen (right not to be tracked).
- Die Bundesregierung verpflichtet Internetplattformen und Technologieunternehmen zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bezüglich ihrer Tätigkeiten.
- Die Bundesregierung verankert gesetzlich Netzneutralität.

Überwachung und Menschenrechte

- Die Bundesregierung lässt untersuchen, in welchem Ausmaß das Menschenrecht auf Privatsphäre durch Überwachung gefährdet ist, und stellt auf Basis der unabhängigen Erkenntnisse eine „Überwachungsgesamtrechnung“ auf. Darauf aufbauend etabliert sie erstens eine unabhängige, effektive Kontrolle der Nachrichtendienste. Zweitens richtet sie das Nachrichtendienstrecht an den Menschenrechten aus und reformiert hierfür insbesondere das BND-Gesetz, das G10-Gesetz und das Verfassungsschutzgesetz. Bis beides umgesetzt ist, erlässt sie ein Moratorium für weitere Überwachungsbefugnisse.
- Die Sicherheit technischer Infrastrukturen wird nicht durch Ankäufe oder die Geheimhaltung von Sicherheitslücken (etwa für den Einsatz von Quellen-Telekommunikationsuntersuchung und Online-Durchsuchung) unterminiert.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen

- Die Bundesregierung verpflichtet über das verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinaus alle in Deutschland ansässigen Unternehmen dazu, im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang ihrer gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten umzusetzen.
- Zivilrechtliche Haftung wird neben Sanktionen ein Element eines überarbeiteten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ebenso wie die verpflichtende Einrichtung von effektiven Beschwerdemechanismen durch die Unternehmen und Entschädigungen für Betroffene im Falle von Menschenrechtsverletzungen.
- Der Zugang zu Recht für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen wird erleichtert, etwa über Prozesskostenhilfe, Umkehr der Beweislast und kollektive Klagemöglichkeiten.
- Die Bundesregierung setzt sich konstruktiv für eine Regelung unternehmerischer Sorgfaltspflichten auf EU-Ebene ein und unterstützt die Etablierung eines UN-Abkommens für Wirtschaft und Menschenrechte in den internationalen Verhandlungen.

Rüstung und Rüstungsexportpolitik

- Die Bundesregierung und der Bundestag verwandeln den bestehenden „Flickenteppich“ aus Gesetzen, Verordnungen und unverbindlichen Grundsätzen in ein einheitliches Rüstungsexportgesetz, das für Kriegswaffen, sonstige Rüstungsgüter, Dual-Use-Güter und Güter der Anti-Folter-Verordnung gilt. Dieses Gesetz stellt durch eine verbindliche Menschenrechtsklausel sicher, dass Exporte nicht genehmigt werden, wenn mit ihnen ein signifikantes Menschenrechtsrisiko einhergeht.
- Die Vor-Ort-Endverbleibskontrollen für deutsche Rüstungsgüter werden ausgehend von Kleinwaffen systematisch auf andere Kategorien der Rüstung ausgeweitet, bei Verstößen werden Sanktionen verhängt.
- Die Bundesregierung verhängt ein umfassendes Exportverbot an Staaten, die der von Saudi-Arabien geführten Militärkoalition im Jemen angehören, das auch für Komponentenlieferungen im Rahmen europäischer Gemeinschaftsprojekte und bereits erteilte Exportgenehmigungen gilt.

Zugang zu fairen Asylverfahren und Rechtsschutz in der EU

- Die Bundesregierung setzt sich für den Zugang zu fairen Asylverfahren in der EU, statt verpflichtender Grenzverfahren, ein.
- Die Bundesregierung setzt sich in der EU für die Schaffung eines Monitoringmechanismus ein, um Menschenrechtsverletzungen an Schutzsuchenden zu kontrollieren, zu dokumentieren, aufzuklären und zu ahnden.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine staatliche zivile Seenotrettung auf den zentralen Fluchtrouten und die Gewährleistung der sicheren und unverzüglichen Ausschiffung von aus Seenot geretteten Geflüchteten ein.
- Die Bundesregierung setzt sich für eine weitere Aufnahme Schutzsuchender von den griechischen Inseln (Relocation) bei den anderen EU-Mitgliedsstaaten ein und nimmt selbst mehr Schutzsuchende auf, um ihnen eine menschenwürdige Unterbringung und den Zugang zum Asylverfahren in Deutschland zu ermöglichen.
- Die Bundesregierung fordert, dass bei Migrationskooperationen auf europäischer Ebene Menschenrechtsstandards gewahrt werden.

- Die Bundesregierung setzt sich gegenüber ihren EU-Partnern gegen die Behinderung und Kriminalisierung von zivilen Seenotretter_innen ein und bezieht sich konsequent auf die Auslegung der sog. „Facilitation Directive“, wie sie von der Europäischen Kommission formuliert ist.

Rechtsstaatlichkeit und Schutz vor Diskriminierung in der EU

- Die Bundesregierung setzt sich für die integrierte Nutzung aller verfügbaren rechtlichen, finanziellen und politischen Instrumente ein, um Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit auch innerhalb der EU zu stärken.
- Die Bundesregierung setzt sich unermüdlich für die Verteidigung von Frauenrechten und für einen starken Minderheitenschutz in Europa ein. Dafür setzt sie sich für die Ratifizierung der Istanbul-Konvention des Europarats in allen Mitgliedsstaaten der EU ein.

Internationale Menschenrechtsnormen und -institutionen schützen

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer feministischen und damit menschenrechtsgeleiteten Außenpolitik und macht Menschenrechte zur Grundlage ihres außenpolitischen Selbstverständnisses. Menschenrechte sind international bindende Rechtsnormen – keine Werte. Sie werden als handlungsleitend in allen Ressorts verankert, die außenpolitische Verantwortung tragen, und als integraler Bestandteil außenpolitischer Maßnahmen verstanden, deren Gewährleistung im Interesse der deutschen Außenpolitik liegt.
- Die Bundesregierung setzt sich finanziell und politisch für die Stärkung internationaler Instrumente zum Schutz der Menschenrechte ein.
- Die Bundesregierung setzt ihr Engagement gegen Straflosigkeit von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen nach dem Weltrechtsprinzip fort und stärkt den Internationalen Strafgerichtshof politisch und finanziell.
- Die Bundesregierung setzt sich für die Verabschiedung eines Übereinkommens über die internationale Zusammenarbeit bei der Untersuchung und Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie für die Verabschiedung der Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein.
- Die Bundesregierung ratifiziert Kernabkommen des internationalen Menschenrechtsschutzes wie u. a. das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt und die UN-Konvention zum Schutz von Wanderarbeiter_innen. Sie setzt die Empfehlungen der Vertragsausschüsse der Vereinten Nationen um.

Außenpolitik in den Weltregionen

- Die Bundesregierung etabliert ein systematisches Menschenrechtsmonitoring durch Botschaften und Länderreferate.
- Die Bundesregierung orientiert sich in ihrer Bewertung von Menschenrechtsfragen an objektiven Kriterien und zeigt einen entschlossenen Einsatz gegen Menschenrechtsverletzungen in bilateralen Beziehungen und der internationalen Zusammenarbeit.
- Die Bundesregierung setzt sich konsequent für die Stärkung regionaler Institutionen und Abkommen zum Schutz der Menschenrechte ein.
- Die Bundesregierung unterstützt die Zivilgesellschaft insbesondere in den Ländern, in denen der politische Raum immer weiter eingeschränkt wird, und setzt sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen ein.
- Die Bundesregierung stellt sicher, dass mit den von ihr zur Verfügung gestellten Mitteln keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden.
- Die Bundesregierung knüpft jede Zusammenarbeit Deutschlands mit ausländischen Sicherheitskräften an Menschenrechtsstandards.
- Deutschland kommt seinen internationalen Verpflichtungen nach und unterstützt Aufnahmeländer wieder stärker in der humanitären Versorgung von Flüchtlingen.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-488
E: info@amnesty.de . W: www.amnesty.de
SPENDENKONTO DE23 3702 0500 0008 0901 00
Bank für Sozialwirtschaft . BFSWDE33XXX

Alle Empfehlungen von Amnesty International
zur Bundestagswahl finden Sie auf
amnesty.de/btw21

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

